

**1. Nachtragshaushaltsatzung
des Zweckverbandes Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch die Versammlungsversammlung vom 16.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht		vermindert		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	um	EUR	um	EUR	gegenüber bisher	gegenüber bisher
1. im Verwaltungshaushalt						
die Einnahmen	9.000			407.800		416.800
die Ausgaben	9.000			407.800		416.800
2. im Vermögenshaushalt						
die Einnahmen				0		0
die Ausgaben				0		0

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 5.000,00 EUR auf 5.000.00 EUR

§ 3

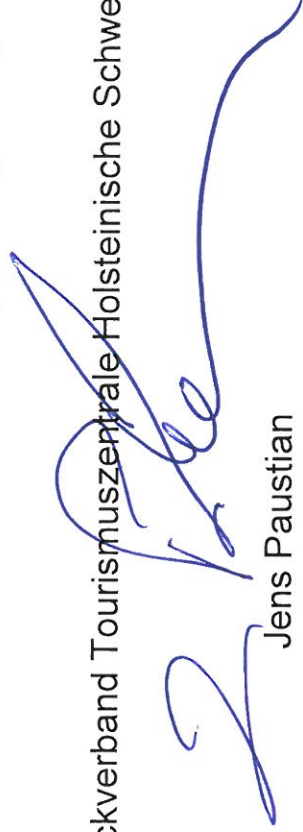
Die Verbandsumlage wird auf 296.667,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,00 EUR. Die Genehmigung der Zweckverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Vorstandsvorsteher ist verpflichtet, der Zweckverbandsversammlung der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Plön, den 19.11.2015

Zweckverband Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz



Jens Paustian
Verbandsvorsteher